

**Artikel 1**  
**Änderung der Prüfungs- und Studienordnung**

§ 5 Absatz 5 wird wie folgt geändert:

Die Zulassungsvoraussetzung für das Modul mit dem Modulcode „L 4“ wird gestrichen.

**Artikel 2**  
**Inkrafttreten**

Die Änderung der Prüfungs- und Studienordnung gemäß Artikel 1 dieser Änderungsordnung tritt nach ihrer Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Friedrich-Schiller-Universität Jena in Kraft.

Jena, 17. Februar 2010

Prof. Dr. Klaus Dicke  
Rektor der Friedrich-Schiller-Universität Jena

**Erste Änderung der Prüfungsordnung  
der Fakultät für Sozial- und Verhaltenswissenschaften  
für den Studiengang Bachelor of Arts mit Kern- und Ergänzungsfach  
vom 17. Februar 2010**

Gemäß § 3 Abs. 1 i.V. mit § 34 Abs. 3 Satz 1 Thüringer Hochschulgesetz (ThürHG) vom 21. Dezember 2006 (GVBl. S. 601), zuletzt geändert durch Art. 15 des Gesetzes vom 20. März 2009 (GVBl. S. 238), erlässt die Friedrich-Schiller-Universität Jena folgende Änderung der Prüfungsordnung (Verkündungsblatt der Friedrich-Schiller-Universität, Nr. 04/2009, S. 105). Der Rat der Fakultät für Sozial- und Verhaltenswissenschaften hat die Änderung am 16. Dezember 2009 beschlossen; der Senat der Friedrich-Schiller-Universität Jena hat am 16. Februar 2010 der Änderung zugestimmt.

Der Rektor hat die Änderungsordnung am 17. Februar 2010 genehmigt.

**Artikel 1**  
**Änderung der Prüfungsordnung**

1. § 11 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

„Das Thema der Bachelor-Arbeit wird von einem vom Prüfungsausschuss bestellten Prüfer, der der Gruppe der Hochschullehrer angehören soll, gestellt und betreut.“

2. § 12 wird wie folgt geändert:

- a. In Absatz 1 werden Satz 2 und 3 „Die Zulassung erfolgt mit der Ausgabe des Themas der Bachelor-Arbeit. Mit der Zulassung beginnt die Bearbeitungszeit.“ durch den folgenden Satz ersetzt: „Mit der Zulassung durch das Prüfungsamt beginnt die Bearbeitungszeit.“
- b. In Absatz 2 wird die unter Nr. 3 geführte Regelung „das Praxismodul erfolgreich absolviert hat“ gestrichen. Die bisherige Nr. 4 wird zu Nr. 3.

3. § 13 Abs. 4 wird wie folgt geändert:

- a. In Satz 2 werden die Worte „eine Aufforderung“ durch die Worte „ein Angebot“ ersetzt.
- b. Satz 3 „Über das Gespräch wird ein Protokollvermerk angefertigt.“ wird gestrichen.

## **Artikel 2 Inkrafttreten**

Die Änderung der Prüfungsordnung gemäß Artikel 1 dieser Änderungsordnung tritt nach ihrer Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Friedrich-Schiller-Universität Jena in Kraft.

Jena, 17. Februar 2010

Prof. Dr. Klaus Dicke  
Rektor der Friedrich-Schiller-Universität Jena

## **Erste Änderung der Prüfungsordnung der Fakultät für Sozial- und Verhaltenswissenschaften für den Studiengang Sportwissenschaft (180) mit dem Abschluss Bachelor of Arts vom 17. Februar 2010**

Gemäß § 3 Abs. 1 i.V. mit § 34 Abs. 3 Satz 1 Thüringer Hochschulgesetz (ThürHG) vom 21. Dezember 2006 (GVBl. S. 601), zuletzt geändert durch Art. 15 des Gesetzes vom 20. März 2009 (GVBl. S. 238), erlässt die Friedrich-Schiller-Universität Jena folgende Änderung der Prüfungsordnung (Verkündungsblatt der Friedrich-Schiller-Universität, Nr. 04/2009, S. 171). Der Rat der Fakultät für Sozial- und Verhaltenswissenschaften hat die Änderung am 16. Dezember 2009 beschlossen; der Senat der Friedrich-Schiller-Universität Jena hat am 16. Februar 2010 der Änderung zugestimmt.

Der Rektor hat die Änderungsordnung am 17. Februar 2010 genehmigt.

## **Artikel 1 Änderung der Prüfungsordnung**

1. § 12 wird wie folgt geändert:

- a. In Absatz 1 werden Satz 2 und 3 „Die Zulassung erfolgt mit der Ausgabe des Themas der Bachelor-Arbeit. Mit der Zulassung beginnt die Bearbeitungszeit.“ durch den folgenden Satz ersetzt: „Mit der Zulassung durch das Prüfungsamt beginnt die Bearbeitungszeit.“
- b. In Absatz 2 wird die unter Nr. 3 geführte Regelung „das Praxismodul erfolgreich absolviert hat“ gestrichen. Die bisherige Nr. 4 wird zu Nr. 3.

2. § 13 Abs. 4 wird wie folgt geändert:

- a. In Satz 2 werden die Worte „eine Aufforderung“ durch die Worte „ein Angebot“ ersetzt.
- b. Satz 3 „Über das Gespräch wird ein Protokollvermerk angefertigt.“ wird gestrichen.

## **Artikel 2 Inkrafttreten**

Die Änderung der Prüfungsordnung gemäß Artikel 1 dieser Änderungsordnung tritt nach ihrer Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Friedrich-Schiller-Universität Jena in Kraft.

Jena, 17. Februar 2010

Prof. Dr. Klaus Dicke